

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen**  
**am 15. September 2005 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Dr. Klimant – Vorsitzender
- 2.) Herr Nottelmann, Meldorf
- 3.) Herr Maaßen, Nordermeldorf
- 4.) Herr Thomsen, Friedrichskoog
- 5.) Herr Nielsen, Sankt Michaelisdonn
- 6.) Frau Rosenberger, Friedrichskoog
- 7.) Herr Malerius, Brunsbüttel
- 8.) Frau Postel, Wesselburener Koog
- 9.) Herr Asmussen, Heide
- 10.) Herr Waller, Burg/Dithmarschen
- 11.) Herr Schultz, Neumünster

II. als stimmberechtigte Vertreter für **nicht** anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Spreu, Büsum
- 2.) Herr Daniel, Hemmingstedt
- 3.) Herr Bußmann, Wingst
- 4.) Herr Hinrichsen, Tönning
- 5.) Herr Meints, Meldorf

III. als **nicht** stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Krohn, Meldorf
- 2.) Herr Thode, Elpersbüttel
- 3.) Herr Mohr, Friedrichskoog
- 4.) Herr Nicolay, Hedwigenkoog

IV. Gäste

- 1.) Herr von Wecheln, IRWC
- 2.) Herr Enemark, CWSS
- 3.) Herr Steinmach, Fischereischutzverband
- 4.) Herr Voss, Fischereiverein Friedrichskoog

V. vom MLUR

1.) Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung V 4 im MLUR

VI. vom Nationalparkamt

- 1.) Herr Dr. Grimm
- 2.) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 3.) Frau Stahl
- 4.) Frau Raudies-Thomsen

**Tagesordnung:**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 15.09.2005

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.04.2005

TOP 4a: Baggergutverklappung aus dem Hamburger Hafen  
- Bericht Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

TOP 4b: Elbvertiefung  
- Fragenkatalog des Kuratoriums an die WSD Nord

TOP 5: 10. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres  
im November 2005  
- Beratung und Beschlussfassung von Stellungnahmen zur Minister-  
erklärung

TOP 6: Verschiedenes

TOP 7: Termine

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen, Herr Landrat Dr. Klimant, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Nationalparkkuratoriums und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verpflichtet des weiteren das neue Kuratoriumsmitglied, Herrn Roger Asmussen, und weist ihn auf seine gewissenhafte und unparteiische Tätigkeit im Kuratorium hin. Die Verpflichtung wird mit Handschlag bekräftigt.

Des weiteren begrüßt Herr Dr. Klimant Herrn Dietmar Wienholdt vom MLUR und dankt für die Bereitschaft in Sachen Baggergutverklappung aus dem Hamburger Hafen im Kuratorium Dithmarschen zu berichten.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 15.09.2005**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 15.09.2005 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.04.2005**

Auf schriftliche Eingabe von Herrn Bußmann wird das Protokoll auf Seite 5 nach dem 1. Absatz um folgenden Passus erweitert: „Herr Bußmann erläutert als Vertreter der Landesvereinigung die Sorgen der Krabbenfischerei in Bezug auf die Elbvortiefung. Besonders die Strombaumaßnahmen im Bereich Neufelder Sand – Medemrinne – seien geeignet, der Fischerei erheblichen Schaden zuzufügen. Er erläutert die Bedeutung der Krabbenfischereibetriebe für die mittelständische Wirtschaft und den Tourismus und fordert abermals die enge Einbindung der Fischerei in die laufenden Planungen.“  
Gegen die Aufnahme ins Protokoll bestehen keine Bedenken. Ansonsten wird die Niederschrift über die Sitzung am 12.04.2005 einstimmig genehmigt.

**TOP 4a: Baggergutverklappung aus dem Hamburger Hafen**

- Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Herr Dr. Klimant leitet in die Thematik Baggergutverklappung aus dem Hamburger Hafen in Schleswig-Holstein ein und bemängelt die mangelnde Informationspolitik des Landes Schleswig-Holstein in dieser Sache. Er dankt Herrn Wienholdt für seine Bereitschaft zu diesem Thema aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein zu berichten. Herr Wienholdt bedankt sich für die Einladung und stellt sich zunächst kurz vor. Er erläutert, dass das Ersuchen der Freien Hansestadt Hamburg auf Verklappung des Baggergutes eine sehr kurzfristige Anfrage war. Das Land Schleswig-Holstein musste hier sehr kurzfristig und sehr schnell reagieren. Das Kabinett ist sogar im Urlaub wegen dieser Angelegenheit zu einer Sondersitzung zusammen gekommen. Er erläutert weiter, dass zur Sicherung der Wassertiefen im Hamburger Hafen, wie in allen anderen Tidehäfen auch, regelmäßige Baggerungen erforderlich seien. Bleiben diese Arbeiten aus, werden die Ablagerungen in kurzer Zeit zu Mindertiefen für die Schifffahrt führen und damit den Betrieb des Hamburger Hafens erheblich beeinträchtigen. Dies kann für den Hafen schnell von existentieller Bedeutung sein. Seit Mitte der 90er Jahre betragen die anfallenden Baggergutmengen jährlich rund 2 bis 3 Mio m<sup>3</sup>. In den letzten 5 Jahren hat die Sedimentmenge jedoch erheblich zugenommen – bis auf 9 Mio m<sup>3</sup> in 2004. Aktuelle Messungen zeigen, dass es auch in diesem Sommer wieder starke Eintreibungen von zuletzt 5000 m<sup>3</sup> täglich gab und dringender Handlungsbedarf bestanden hat. In der Metropolregion Hamburg sind rund 145.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt vom Hafen abhängig. Damit sind auch Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner arbeitsmarktpolitisch vom Hamburger Hafen abhängig. Herr Wienholdt führt weiter aus, dass die seit über 10 Jahren durchgeführte Praxis, das Baggergut in der kalten Jahreszeit an der Landesgrenze bei Wedel in die Elbe zu verlagern, als Lösung des aktuellen Problems nicht mehr in Frage kommt, weil der „Tidal-pumping-Effekt“ für einen Kreislauf, der die Schwebstoffe bereits nach wenigen Wochen wieder zum Hafen zurückbringt, sorgt.

Auch eine landseitige Verbringung in Hamburg ist wegen der großen Sedimentmengen aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Hier steht für die Aufarbeitung hochkontaminierter Baggerguts aus den Hafenecken jährlich eine Kapazität von 1 Mill. m<sup>3</sup> zur Verfügung. Wegen des Tidal-Pumping und der relativ geringen Belastung des Baggergutes aus den Elbarmen kam deshalb aus Hamburger Sicht nur eine Verbringung seewärts von Brunsbüttel infrage. Schleswig-Holstein hat dann unter Einbindung von LANU und NPA eine Schüttstelle empfohlen, von der aus nach heutigen Kenntnissen keine Beeinträchtigung der schleswig-holsteinischen Küstengewässer zu besorgen ist.

Herr Wienholdt verteilt hierzu eine Grafik, auf der die Schüttstelle für Hamburger Baggergut im Nordseebereich von Schleswig-Holstein deutlich wird. Die Schüttstelle befindet sich in 15 km Entfernung von Helgoland, 22 km Entfernung zum Nationalpark, 50 km Entfernung von Sankt Peter-Ording und 59 km Entfernung zu Büsum. Das bedeutet, dass die Schüttstelle einen ausreichenden Abstand zu den wichtigsten Badestellen und zum Nationalpark hat. Da die Baggerarbeiten bereits am 01. August 2005 beginnen sollten, hat das Land Schleswig-Holstein am 26. Juli 2005 sein Einvernehmen erteilt. Herr Wienholdt erläutert weiter, dass das Einvernehmen unter folgenden Auflagen erteilt wurde:

1. Hochbelastete Sedimentbereiche aus den Hafenecken werden auch weiterhin landseitig verbracht.
2. Baggerbereiche mit einer hohen bis sehr hohen Toxizität werden von der Einbringung ausgeschlossen.
3. Eine ökotoxikologische Verschlechterung sowie eine Verstärkung der Bioakkumulation an der Schüttstelle wird vermieden oder durch geeignete Maßnahmen minimiert.
4. Die Entscheidung über die Einbringungsfähigkeit wird anhand der aktuellen Analyseergebnisse des Baggergutes getroffen. Die Analyseergebnisse werden Schleswig-Holstein zeitnah zur Verfügung gestellt.
5. Das geplante Monitoringkonzept zur Untersuchung des Ablagerungsbereiches und dessen Einflussbereiches vor, während und nach der Einbringung wird einvernehmlich zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein abgestimmt.
6. Hamburg informiert Schleswig-Holstein über die Erfüllung der vereinbarten Kriterien zur Minimierung der Umweltauswirkungen.

7. Sofern erhebliche Abweichungen von den zugrundegelegten Annahmen bei den Analyseergebnissen zur Belastung des Baggergutes oder zum Zustand der Schüttstelle festgestellt werden, ist ein Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein erneut herbeizuführen.

Die Maßnahme wird sich über einen begrenzten Zeitraum von 3 Jahren erstrecken. Im Jahr 2005 sollen 800.000 m<sup>3</sup> Baggergut verlagert werden. Herr Wienholdt schließt seine Ausführungen ab mit dem Hinweis, dass die Landesregierung Hamburg bei ihrer Zustimmung aufgefordert hat, für die Zukunft zur Lösung der Baggergutproblematik ein nachhaltiges Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tide-Elbe auf zu stellen. Herr Dr. Klimant dankt Herrn Wienholdt für die Ausführungen und äußert den Wunsch, das Einvernehmensschreiben des Landes Schleswig-Holstein an das Protokoll für die Kuratoriumssitzung anzufügen. Herr Malerius fragt nach der Höhe der Strömung und ob in den Auflagen eine ständige Peilung angedacht war. Herr Wienholdt führt hierzu aus, dass beim BSH die Stelle in einem hydronumerischen Modell untersucht wurde. Danach handelt es sich um einen strömungsarmen Bereich, in dem überwiegend eine Drehströmung auftritt. Die Strömung wird auch weiterhin im Rahmen des Monitoring-Programmes untersucht. Eine Auflage zur Tiefenpeilung hat Schleswig-Holstein nicht gemacht, da Schleswig-Holstein nicht Genehmigungsbehörde ist. Dies liegt in der Verantwortung Hamburgs. Herr Asmussen fragt, ob es in Bremen und mit der Weser ähnliche Verklappungsprobleme gibt. Herr Wienholdt führt hierzu aus, dass dies nicht bekannt sei. Herr Dr. Klimant und Herr Bußmann stellen heraus, dass aus ihrer Sicht das Sedimentmanagementkonzept eine wichtige Basis darstellt, um die Prozesse weiterhin gut zu steuern. Herr Schultz fragt nach, ob die Freie und Hansestadt Hamburg für das Verbringen von Baggergut in die Nordsee bezahlen muss. Herr Wienholdt verneint dies. Herr von

Wecheln fragt nach, ob die Bundesforschungsanstalt für Fischerei beim Monitoringprogramm beteiligt wird. Herr Wienholdt verneint dies. Aus Herrn Nottelmanns Sicht ist die Schüttstelle nicht optimal, aber anscheinend auch nicht mehr zu ändern. Herr Dr. Klimant fasst nochmals die Sicht des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen zusammen:

1. Das Nationalpark-Kuratorium kritisiert die späte Information der Region.
2. Das Nationalpark-Kuratorium unterstützt die Forderung der Landesregierung Schleswig-Holstein auf Erstellung eines ausführlichen Sedimentationskonzeptes.
3. Das Nationalpark-Kuratorium erwartet über die Ergebnisse des Monitorings zeitnah und umfassend unterrichtet zu werden. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Abschließend dankt Herr Dr. Klimant Herrn Wienholdt nochmals für die ausführliche Darstellung.



**TOP 4b: Elbvertiefung**

- Fragenkatalog des Kuratoriums an die WSD Nord

Herr Dr. Klimant erläutert, dass er gemeinsam mit Herrn Malerius und Herrn Dr. Hansen einen Fragenkatalog an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zum Thema Elbvertiefung erarbeitet hat. Dieser Fragenkatalog ist allen Mitgliedern des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen mit der Einladung zugegangen. Herr Dr. Klimant fragt, ob alle Mitglieder mit diesem Fragenkatalog einverstanden sind. Herr Bußmann hätte den Fragenkatalog gerne um folgende Punkte ergänzt:

1. Welche Behörden sind an dem aktuellen Verfahren zur Elbvertiefung beteiligt?  
Wer ist federführend, wie sind die Unterstellungsverhältnisse?
2. Inwieweit werden die Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW Hamburg-Rissen) zum Sedimentmanagement der Tide-Elbe in die laufenden Planungen zur Elbvertiefung einbezogen?
3. Welche Maßnahmen/Alternativen sind vorgesehen, die traditionelle Elbfischerei/Krabbenfischerei zu erhalten/zu stärken?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mit den Ergänzungen einverstanden. Herr Dr. Klimant stellt den ergänzten Fragenkatalog zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Der ergänzte Fragenkatalog soll an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion gesandt werden. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

**TOP 5: 10. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres am 03. November 2005 auf Schiermonnikoog/Niederlande**

- Beratung und Beschlussfassung von Stellungnahmen zur Ministererklärung

**Der Ministererklärung wird mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt:**

§ 1: (Präambel)

Im Satz 2 ist die Definition des leitenden Grundsatzes um den folgenden Halbsatz und Satz zu ergänzen:

a) „und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.“

b) „Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Meeresspiegelanstiegs ist der notwendige Küstenschutz begrenzender Faktor der natürlichen Entwicklung.“

**Abstimmung a:** zugestimmt bei 1 Gegenstimme  
**Abstimmung b:** einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

**Protokollauszug:**

Der Ministererklärung wird mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt:

**§ 1: (Präambel)**

Im Satz 2 ist die Definition des leitenden Grundsatzes um den folgenden Halbsatz und Satz zu ergänzen:

a) „und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.“

b) „Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Meeresspiegelanstiegs ist der notwendige Küstenschutz begrenzender Faktor der natürlichen Entwicklung.“

**Abstimmung a:** zugestimmt bei 1 Gegenstimme  
**Abstimmung b:** einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

**§ 4: (Präambel)**

Der Absatz ist um den folgenden Satz zu ergänzen:

*„In dieses diesem vor uns liegende vorliegenden Arbeitsprogramm, dass wir gemeinsam mit den Vertretern der Wattenmeerregion und den zuständigen Wirtschafts- und Verkehrsministerien umsetzen wollen, bilden die jeweiligen Regionalen Entwicklungskonzepte sowie die Empfehlungen des Wattenmeerforums (WSF) eine wichtige Grundlage. Den Abschlußbericht des WSF erkennen wir als einen grundlegenden Beitrag für ein integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) für die Wattenmeerregion an.“*

**Abstimmung:** Einstimmig beschlossen in der oben geänderten Weise bei 2 Enthaltungen

§ 5-8: Fokus der Kooperation/  
Koordination bei der Umsetzung relevanter EU-Richtlinien

**Beschlussvorschlag:**

Zustimmung zum Text der Ministererklärung

**Abstimmung:** 4 Dafür, 9 Dagegen, 2 Enthaltungen

Damit Ablehnung dieser §§ der Ministererklärung.

§ 9 Welterbe

**Beschlussvorschlag:**

Der Ministererklärung wird nicht zugestimmt.  
Die Regierungskonferenz wird gebeten, das Wattenmeersekretariat zu beauftragen, den Konsultationsprozess fortzusetzen, um das Ziel, das gesamte Wattenmeer als Welterbestätte anzumelden, zu erreichen. Die Anmeldung nur von Teilen Schleswig-Holsteins wird abgelehnt.

**Abstimmung:** Zugestimmt bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

§ 10 –13 Wattenmeerforum

**Beschlussvorschlag:**

**Genereller Beschluss zum Wattenmeerforum:**

*Es wird von der Regierungskonferenz ein deutliches grundsätzliches Bekenntnis zur Arbeit und zu den Ergebnissen des Wattenmeerforums erwartet.*

*Eine Übernahme von Maßnahmen und Projekten aus dem Abschlußbericht des Wattenmeerforums in den trilateralen Wattenmeerplan ist erforderlich.*

Zwischen den Regierungen und den Vertretern des Wattenmeerforums ist ein gemeinsames Umsetzungs- und Finanzierungskonzept im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerregion zu entwickeln.

Im Satz 2 des § 11 ist nach dem Wort "bekunden" einzufügen:

"unsere Absicht in Fortsetzung des Beschlusses der Esbjerg-Konferenz von 2001 (Berufung eines WSF) gemeinsam mit den derzeitigen Vertretern des WSF eine Nachfolge-Institution einzusetzen und..."

Der letzte Satz des § 12 ist um den Text

"und uns für eine Umsetzung einzusetzen einsetzen" zu ergänzen.

Der § 13 ist ersatzlos zu streichen, da sofern in Ziffer 4 eine entsprechende Ergänzung vorgenommen wurde wird.

Abstimmung für § 10 -13: Einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen mit den obigen Änderungen.

§ Schifffahrt (neue Paragraphen 14-16)

(in der Sitzung geänderter) Beschlussvorschlag:

*Das Kuratorium stimmt den neuen §14-16 zu, und bittet darum, dass der Annex zur Schifffahrt unter Berücksichtigung der Empfehlung des WSF überarbeitet wird.*

Abstimmung: Einstimmig beschlossen.

§ 14-15 Klimawandel, Meeresspiegelanstieg, Küstenschutz

Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zum Text der Ministererklärung

Abstimmung: Zugestimmt bei einer Enthaltung. Mit Hinweis, dass sich diesem Thema in Zukunft intensiver gewidmet wird. Es wird angeregt, dass die AG CPSL im Kuratorium berichtet.

§ 16-18 Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm

Beschlussvorschlag:  
Der Ministererklärung wird bis auf die Worte in § 17, drittletzte Zeile, "im größtmöglichen Ausmaß" zugestimmt.

Abstimmung: Zugestimmt bei 2 Gegenstimmen.

§ 19 Konstruktion von Windkraftanlagen

Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zum vorliegenden Text inkl. des Vorschlages der NL

Abstimmung: Zugestimmt bei einer Enthaltung.

§ Kooperation Westafrika

Beschlussvorschlag:  
Kenntnisnahme

Abstimmung: Keine Beschlussfassung, da es keinen Textvorschlag gibt.

§ 20-22 Fortsetzung der Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

§ 21: Der 2. Satz "Es soll dabei vergegenwärtigt werden, dass Möglichkeiten für kleinskalige traditionelle Nutzungen in Übereinstimmung mit dem Schutzregime existieren" ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmung: Das Kuratorium beschließt einstimmig, dass der Satz im Sinne des § 2 (3) des NPG überarbeitet werden muss.

§ 22 IWSS

Die Landesregierung wird gebeten, sich aktiv für die Fortsetzung der Internationalen Wattenmeerschule einzusetzen. Die IWSS stellt ein sehr gutes Beispiel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung dar

Abstimmung: Einstimmig beschlossen.

Es wird angeregt, dass das Projekt und die Ergebnisse der IWSS auf einer der folgenden Sitzungen vorgestellt werden.

Zusätzlicher Beschluss: Das MLUR wird gebeten, dem Kuratorium kurzfristig mitzuteilen, inwieweit und in welcher Form die Beschlüsse des Kuratoriums mit- und weitergetragen werden.

*Herr Dr. Klimant verlässt um 16.15 Uhr die Sitzung. Sein Vertreter Herr Nottelmann übernimmt die Sitzungsleitung.*

## TOP 6: Verschiedenes

### 6.1.: MAB-Evaluation

Herr Dr. Grimm erläutert, dass das Nationalparkamt mit der Einladung zu dieser Nationalparkkuratoriumssitzung ein Schreiben des MAB-Nationalkomitees an die UNESCO und an den Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein gesandt hat. Herr Dr. Grimm erläutert weiter, dass in diesem Schreiben eine positive Stellungnahme zur Evaluierung des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres stattgefunden hat. Des Weiteren sind Wünsche der deutschen Kommission zur Entwicklung der Krabbenfischerei enthalten. Herr Dr. Grimm stellt fest, dass es sich hierbei um keine rechtliche Grundlage handelt. Es ist allen bewusst, dass dieser Wunsch der deutschen Kommission nicht umsetzbar ist.

## TOP 7: Termine

Die Sitzungstermine des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen werden wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 30. März 2006

Donnerstag, 21. September 2006

jeweils 14.30 Uhr im Kreistagssitzungssaal des Kreises Dithmarschen

Herr Nottelmann schließt die 41. Sitzung des Nationalparkkuratoriums in Dithmarschen um 16.20 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Dr. Jörn Klimant

Landrat und Vorsitzender des  
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen

Rosmarin Raudies-Thomsen

Landesamt für den Nationalpark  
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer  
Protokollführerin